BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	**52. Plenarsitzung Gemeinderat** **15.07.2008** **1454** **12** **öffentlich** **Dez. 1**
Umbau Wildparkstadion		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.07.2008	9	☐	☒	
Gemeinderat	15.07.2008	12	☒	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss -,

1. der Ausschreibung für das neue Stadion ein Gesamtbudget von 71 Mio. € netto (entspricht einer durchschnittlichen betrieblichen Unterdeckung von 3,4 Mio. €/a) oder 64 Mio.€ netto (entspricht einer durchschnittlichen betrieblichen Unterdeckung von 2,6 Mio. €/a) zugrunde zu legen, oder vom KSC eine Rückführung der Mindestanforderungen zu verlangen, die eine Beibehaltung des Gesamtbudgets von 58 Mio. € netto ermöglicht und es bei dem festgelegten Baukostenzuschuss in Höhe von 30 Mio. € aus dem städtischen Haushalt zu belassen,
2. die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren,
3. den KSC aufzufordern, den Forderungen der Stadt in den offenen Punkten der Vertragsverhandlungen nachzugeben,
4. die Verwaltung zu beauftragen, die endverhandelten Verträge mit dem KSC und das der Ausschreibung endgültig zugrunde zu legende Gesamtbudget zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen nein ☐ ja ☒

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
58 - 71 Mio. € Stadion (KFE) 15-20 Mio. € Infrastruktur (Stadt)	11 Mio. € (Landesmittel)	30 Mio. € (Investitionszuschuss an KFE) und 5 Mio. € (Aufstockung Eigenkapital KFE)	durchschnittlich 2,6 - 3,4 Mio. € pro Jahr

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit KFE

1. Bisherige Beschlusslage

Das Thema Umbau Wildparkstadion hat den Gemeinderat in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt, zuletzt in den Sitzungen vom 27.02.2007 und 13.11.2007.

In der Sitzung vom Februar 2007 wurde beschlossen, dass das Wildparkstadion durch die KFE zu einem reinen Fußballstadion mit einem Fassungsvermögen von rd. 35.000 Zuschauern umgebaut werden soll. Das Gesamtbudget nach damaligen Erhebungen belief sich auf 58 Millionen Euro netto. Das Stadion sollte von der KFE an eine noch zu gründende KSC-eigene Stadionbetriebsgesellschaft verpachtet werden. Von der KFE sollte ein kombiniertes Verhandlungsverfahren nach VOB/A neu eingeleitet werden. Die bis dahin ruhenden Verfahren sollten vom KSC als Auslober aufgehoben werden.

In der Sitzung vom November 2007 wurden dann die Grundsatzbeschlüsse modifiziert. Auf die vorgesehene KSC-eigene Betriebsgesellschaft wurde verzichtet. Dafür sollte die KFE das dann umgebaute Stadion direkt an den Karlsruher SC e.V. verpachten und sämtliche Unterhaltungsleistungen übernehmen. Der laufende städtische Beitrag an die KFE sollte sich von 1,2 Millionen Euro netto auf 1,6 Millionen Euro netto erhöhen. Die Verhandlungen über Details der noch abzuschließenden Verträge sollten fortgesetzt und Verträge zu gegebener Zeit Gegenstand einer erneuten Behandlung im Gemeinderat bzw. dem Aufsichtsrat der KFE werden.

In den sich anschließenden Verhandlungen mit dem KSC konnte allerdings nicht wie angestrebt eine schnelle Einigung erzielt werden. Neue Verhandlungspunkte wie z.B. die Parkierung für VIP-Gäste oder neue DFL-Anforderungen (Medienrichtlinien, Anforderungen an 3.- und 4.-Ligastadien bezüglich der zweiten Mannschaft) wurden in die Verhandlungen mit einbezogen. Standardregularien z.B. zum Thema Verkehrssicherungspflicht, Mängelhaftung etc. aus den sonstigen Pachtverträgen der Stadt konnten vom KSC nicht akzeptiert werden. Finanzielle Auswirkungen hieraus, aber auch die aus der zeitlichen Lücke zwischen Erarbeitung der plausibilisierten Projektkosten (Januar 07) und den letzten Sitzungen der Wildparkkommission (April 08) resultierenden Steigerungen des Baukostenindex machen nunmehr eine erneute

Behandlung des Themas im Gemeinderat notwendig, um die Verwaltung mit einem erweiterten Mandat für die Verhandlungen mit dem KSC auszustatten.

2. Vorgesehene vertragliche Konstruktion

Mit dem KSC werden derzeit zwei Verträge verhandelt. Neben dem eigentlichen Pachtvertrag, der die Rechtsbeziehungen zwischen dem KSC und der KFE als Verpächterin festgelegt, wird eine Rahmenvereinbarung besprochen, welche die Beziehungen zwischen Stadt, KSC und KFE bis zum Beginn des Pachtvertrages regeln wird.

Daneben wurden Mindestanforderungen des KSC hinsichtlich der Ausgestaltung des Stadions ausgehandelt.

Der **Pachtvertrag** regelt die Beziehungen zwischen dem KSC und der KFE über den Pachtzeitraum von 25 Jahren. Die KFE wird demnach verpflichtet sein, dem KSC unabhängig von dessen Ligazugehörigkeit ein im Sinne der Versammlungsstättenverordnung betriebsfähiges Fußballstadion zur Verfügung zu stellen und dieses baulich zu unterhalten. Hierzu wird auch die Rasenpflege gehören. Der KSC erhält ein Nutzungsrecht für die Heimspiele seiner ersten und zweiten Mannschaft sowie die Vermarktungsrechte am Stadion (damit auch das Namensrecht). Die KFE bzw. die Stadt Karlsruhe werden die Möglichkeit haben, für Sonderveranstaltungen auch den Hospitalitybereich (Catering- und Betreuungsbereiche der VIP-Gäste - ohne Logen) an 15 Tagen im Jahr zu nützen. Der KSC entrichtet eine Pacht in Höhe von 35% (1. Bundesliga) bzw. 40 % (2. Bundesliga) aus den Bruttogesamteinnahmen des Ticketing aller im Stadion ausgetragenen Ligaspiele, abzüglich Umsatzsteuer und abzüglich der darin enthaltenen Catering-Kosten (netto). Dem KSC wird das Recht zugestanden, wie bisher auch 1000 Karten pro Spiel unentgeltlich abzugeben (Frei- und Ehrenkarten). Sonstige Spiele, wie z.B. DFB-Pokal- oder Uefa-Pokalspiele bleiben ohne Ansatz. Als Höchstpacht wurden 3,7 Millionen Euro im Jahr festgelegt. Diese Höchstgrenze erhöht sich jeweils um den hälftigen Prozentsatz der Ticketpreiserhöhungen. Die Pachtzahlung wird in den ersten 10 Jahren, aufgrund des von Seiten

des KSC-Freundeskreises erwirkten höheren Landeszuschuss um 100.000 Euro pro Jahr reduziert.

Die **Rahmenvereinbarung** regelt die zur Durchführung des Projektes geplanten Schritte sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten zwischen KSC einerseits und Stadt bzw. KFE andererseits. Darüber hinaus enthält sie die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien bis zum Beginn des für die Zeit nach dem Umbau des Stadions geltenden Pachtvertrages. So sind hierin u.a. das Vergabeverfahren, sowie die jeweiligen Rücktrittsrechte geregelt. Wesentliche Inhalte sind dabei die Mindestanforderungen des KSC an das neue Stadion bzw. das vorläufige Raumprogramm als Grundlage für die Ausschreibungsunterlagen.

In einem weiteren Vertrag werden letztlich die Beziehungen zwischen Stadt und KFE geregelt. Hierbei ist im Wesentlichen die Verlustausgleichszusicherung und Risikoabdeckung des Gesellschafters zu benennen.

Die Verhandlungen mit dem KSC sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. In einigen wenigen Punkten besteht noch ein Dissens.

Als wesentliche noch offene Punkte sind zu nennen:

- Der KSC fordert bislang, dass die KFE die Besucherkapazität während der Pachtzeit garantiert. Lediglich Reduzierungen aufgrund von geänderten DFL-Bestimmungen sollen seitens der KFE nicht geschuldet werden. Reduzierungen der Sitzplatzzahl aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen an das Stadion (z.B. erweiterte Fluchtwegbreiten, größere Sitzplatzabstände etc.) hätte die KFE zu tragen, ohne jedoch darauf Einfluss zu haben. Das heißt sie müsste den evtl. Kapazitätsreduzierungen mit baulichen Maßnahmen entgegenwirken (ohne Rücksicht auf baurechtliche Gegebenheiten) oder, sofern dies nicht möglich ist, gar den dann entgangenen Gewinn des Vereins ersetzen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dieses nicht kalkulierbare Risiko nicht zu übernehmen. Auch eine angedachte Regelung, wonach eine Verpflichtung der KFE zur Anpassung nur dann bestünde, wenn die Zuschauerzahl

durch vernünftigen Mitteleinsatz erhalten werden kann, sollte nicht akzeptiert werden.

- Auch der Umfang der Nutzungen durch den KSC konnte noch nicht einvernehmlich geregelt werden. Dem KSC wird das Stadion, d.h. auch die darin enthaltenen sonstigen Räumlichkeiten, für alle sportnahen Nutzungen und sonstigen von ihm angedachten genehmigungsfähigen Nutzungen überlassen. Dies ist an bis zu 150 Tagen pro Jahr angedacht. Die Einnahmen aus diesen Nutzungen stehen allein dem KSC zu. Insoweit besteht Übereinstimmung. Dieses unentgeltliche Nutzungsrecht soll jedoch nach Ansicht des KSC verallgemeinert werden, auf alle sonstigen Nutzungen, soweit gesetzlich zulässig, ohne dass der KFE, bzw. der Stadt ein entsprechender Genehmigungsvorbehalt respektive eine angemessene Einnahmenbeteiligung des Stadioneigentümers KFE/Stadt zustehen soll. Nachdem der Nutzungsrahmen bereits heute sehr weit gefasst ist, ist dem Verpächter nach Ansicht der Verwaltung durchaus zuzubilligen, dass er auf die Nutzungen in seinem Pachtobjekt bzw. auf beabsichtigte Nutzungsänderungen aus seiner zivilrechtlichen Verpächterposition Einfluss nehmen kann.

- Gleiches gilt für die Vermarktung der Rechte am Stadion. Auch hier möchte der KSC, neben den bereits zugestandenen Vermarktungsrechten aller derzeit bekannten Vermarktungsmöglichkeiten - auch die noch nicht zu benennenden oder zu beziffernden künftigen Vermarktungsrechte - schon heute zugesprochen bekommen. Dies sollte von Seiten der KFE/Stadt nicht zugestanden werden, da hierin auch ein Potential für eine künftige bessere Kostendeckung / einen geringeres Betriebsdefizit gesehen wird. Als typisches Branchenbeispiel sei hier die Vermarktung des Namensrechtes am Stadion bzw. an einzelnen Tribünen zu nennen, welche vor 20 Jahren noch keinen Geldwert darstellte. Potentiale werden hier vor allem im digitalen Bereich vermutet. Selbstverständlich kann zu gegebener Zeit die Nutzung neuer Möglichkeiten einvernehmlich geregelt werden. Ein genereller Verzicht der Stadt auf alle kommenden Möglichkeiten sollte jedoch abgelehnt werden und die Nutzung künftiger Vermarktungsrechte unter Vorbehalt gestellt werden.

- Auch bei der Verkehrssicherungspflicht wurde noch keine gemeinsame Formulierung gefunden. Der KSC besteht darauf, dass diese grds. bei der KFE liegt, mit Ausnahme der dem KSC ausdrücklich auferlegten und klar abgegrenzten Zuständigkeiten in den Bereichen, die vom Verein direkt beeinflussbar sind. Die KFE ist bereit, alle baulichen Missstände zu verantworten (Dach, Baukonstruktion, zentrale Technik), nicht aber solche, die mit dem Betrieb des KSC im Stadion zusammenhängen. Es ist von Seiten der KFE nicht leistbar, bereits heute alle möglichen Schwachstellen im Betrieb (Freihalten von Fluchtwegen, Wartung von betriebsspezifischen Anlagen des Vereins, Cateringküche etc.) zu erkennen, lediglich diese dem KSC zuzuweisen und im Übrigen eine generelle Verantwortung zu übernehmen. Auch sollte den KSC eine Untersuchungspflicht für diejenigen Bereiche treffen, die er seinen Besuchern etc. zugänglich macht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verkehrssicherungspflichten der KFE im baukonstruktiven Bereich zu definieren, und dem KSC die sonstige Verkehrssicherungs- und gegebenenfalls Untersuchungspflicht zu übertragen.

3. Finanzielle Grunddispositionen

a.) Baukosten Stadion

Als Vorbereitung für die Gemeinderatssitzung im Februar 2007 wurden im Januar die Projektkosten anhand des festgelegten Bauprogramms durch Ernst&Young/Prof. Weiss und Partner nochmals einer Plausibilisierung unterzogen. Das Ergebnis dieser Überprüfung war ein notwendiges Budget in Höhe von **58 Millionen Euro netto** und wurde vom Gemeinderat so als Obergrenze für den Umbau des Stadions beschlossen. Zwischenzeitlich ist - aufgrund weltwirtschaftlicher Entwicklungen (bspw. Anstieg der Stahlpreise) und eines Konjunkturanstiegs im Bausektor - der Baukostenindex deutlich angestiegen. Nach Aussage von Ernst &Young/Prof. Weiss und Partner muss eine bereits erfolgte Preissteigerung von Januar 07 bis April 08 im Mittel von 8% in die Kalkulationen miteinbezogen werden. Dadurch steigt das notwendige Gesamtbudget für die Erstellung des alten Raumprogramms auf ca. **63 Millionen Euro netto** (Stand April 08)

Daneben wird vom KSC nunmehr abschließend als Mindestanforderung eine VIP-Parkierung im Stadion für ca. 450 VIP-Gäste gefordert. Diese müsse innerhalb des Stadions angeordnet sein, damit die VIP-Gäste direkt von der Garage in die Businessräume und Logen gelangen können. Eine solche Parkierung ist nach derzeitiger Sachlage aufgrund der Höhenbegrenzung des Stadions wohl nur unterhalb des Stadions möglich und wird zu einer weiteren Baukostenerhöhung von ca. **7 Millionen Euro netto** führen. Hier ist ein gewisser Unsicherheitsfaktor hinsichtlich Gründung und Grundwasser noch nicht erfasst.

Zusätzlich werden Erneuerungsmaßnahmen an der derzeitigen Haupttribüne notwendig. Ein Teil dieser Maßnahmen wird bereits vor Beginn der jetzt beginnenden Bundesligasaison vorgenommen und direkt aus dem laufenden Haushalt finanziert (ca. 2 Millionen Euro netto), Dennoch bleibt ein Betrag in Höhe von ca. **1 Million Euro netto** für die bauliche Anpassung der derzeitigen Haupttribüne als Zusatzkosten, die der anschließenden Umbaumaßnahme direkt hinzuzurechnen sind.

Die Gesamtbaukosten betragen demnach ca. **71 Millionen Euro netto**. Es muss darauf hingewiesen werden, dass zeitnah vor Bekanntmachung der Ausschreibung zu überprüfen ist, ob die Erstellung des geforderten Bauwerks zu den genannten Konditionen wirtschaftlich für die Unternehmen machbar ist. Nur dann kann die Festlegung einer Kostenobergrenze als festes Kriterium für eine mögliche Aufhebung des Vergabeverfahrens bei Überschreiten dieser Kostenobergrenze getroffen werden.

Die Steigerungen im Baukostenvolumen führen unmittelbar zu Erhöhungen der laufenden Kosten. Daneben wurden Betriebskostenerhöhungen teilweise bedingt durch DFL- oder DFB-Auflagen (künftig auch zweite Mannschaft im Stadion), teilweise auch durch Forderungen des KSC mit einberechnet.

Auf Wunsch der gemeinderätlichen Mitglieder der Wildparkkommission und entgegen der bisherigen Annahme basieren die Einnahmeerwartungen nunmehr auf den Festlegungen, dass der KSC jeweils die Hälfte der Pachtzeit der 1. Bundesliga und

der 2. Bundesliga angehört. Dadurch können entsprechend höhere Einnahmen erwartet werden.

Im Ergebnis wird der KFE ein jährlicher Verlust entstehen, der sich nach derzeitigen Berechnungen auf ca. 2,6 Millionen Euro netto - statt ursprünglich 1,6 Millionen Euro netto im Jahr beläuft. Sollte eine Entscheidung mit einer Parkierung im Stadion favorisiert werden, erhöht sich der jährliche Verlust auf ca. 3,4 Millionen Euro netto im Jahr. Die auskömmliche Finanzierung der KFE ist über die Stadt sicherzustellen.

b.) Infrastrukturkosten

Neben diesen Kosten werden im Rahmen der Infrastrukturbereitstellung (Verkehr und Versorgung) weitere aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Kosten entstehen, die ebenfalls in der GR-Sitzung vom Februar 2007 benannt wurden, aber noch nicht abschließend beziffert werden konnten. Dabei handelt es sich um folgende Kosten:

- Für die Entsorgung kontaminierten Erdreichs bzw. baustoffgebundene Schadstoffe aus den umzubauenden Tribünenbereichen (Erdwälle): Hier wurden seither ca. 3-5 Millionen Euro benannt. Nach Aussage des Umweltamtes und des beauftragten Gutachters sind aber aufgrund gestiegener Energiepreise (Kraftstoff) und sich verringernder Deponieflächen deutliche Preissteigerungen erfolgt und demnach wird Stand heute von dort mit einem Finanzbedarf von ca. **6 bis 10 Millionen Euro** kalkuliert.

- Hinzu kommen rund **5 bis 6 Millionen Euro** für unterschiedliche Projekte der Verkehrserschließung.

- Für den Ankauf aller für die Erschließung und Parkierung notwendigen Grundstücke wird rund **1 Million Euro** angesetzt.

- Die Entwässerung der ca. 17.000 m² Dachfläche erfordert eine Anpassung der Entwässerungsstruktur. Für dadurch notwendig werdende Maßnahmen müssen zusätzliche ca. **2 Millionen Euro** eingeplant werden.

Es handelt sich hierbei um überschlägig ermittelte Zahlen, die von den jeweiligen Dienststellen erst nach Vorliegen eines konkreten Bauzeitplanes bzw. einer konkreten Planung verifiziert werden können. Ob diese Maßnahmen überhaupt zur Umsetzung kommen wird sich erst im weiteren Prozess entscheiden.

Insgesamt könnten sich die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen auf **bis zu 20 Millionen Euro** belaufen.

4. Bauzeitenplan

Nachdem die für Frühjahr 2008 angestrebte Einigung nicht erzielt werden konnte, ist ein Baubeginn in der Sommerpause 2009 nunmehr ausgeschlossen. Da der KSC nicht davon ausgeht, innerhalb der Spielsaison für einige Wochen in einem anderen Stadion im Umland spielen zu können ist - aufgrund der umfangreichen Abbruchmaßnahmen, die nur bei längerer Spielpause durchgeführt werden können - der nächste realistische Baubeginn erst wieder in der Sommerpause 2010 möglich. Dafür wäre im November 2008 der Beginn des Ausschreibungsverfahrens mittels Bekanntmachung notwendig. Diese wiederum wird erst möglich, wenn alle Vereinbarungen unterzeichnet sind. Nachdem der KSC jetzt abschließend seine Anforderungen an das neue Stadion benannt hat, wurde im Mai eine entsprechende Bauvoranfrage eingereicht, die bislang noch nicht beschieden wurde. Dabei wird im Wesentlichen auf die Genehmigungsfähigkeit der erweiterten Kapazität (35.000 auf 40.000 Zuschauer) und die Erweiterung der bisherigen Höhenentwicklung durch die neue VIP-Parkierung im Stadionbereich abgestellt. Vorgesehen ist Stand heute, dem Gemeinderat die dann endverhandelten Vereinbarungen in der Sitzung vom Oktober 2008 zur Abstimmung vorzulegen. Daran werden sich eine Aufsichtsratssitzung sowie eine Gesellschafterversammlung der KFE anschließen.

5. Risiken

a) Erhöhung der Kosten lt. Darstellung in Ziffer 3

b) Bei sportlichem Misserfolg und ausbleibenden Pachtzahlungen erhöht sich der jährliche Verlust der KFE entsprechend.

c) Bislang sind die Verlustausgleichszahlungen der Stadt an die KFE in voller Höhe zwar generell nicht als Umsatz anzusehen, eine künftig andere steuerliche Betrachtungsweise kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

d) Die Ermittlungen der laufenden Kosten beruhen auf einem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 4,5 %. Im Hinblick auf die Pachtvertragslaufzeit von 25 Jahren und sich ggf. ändernden Rahmenbedingungen besteht auch hier das Risiko einer Zinserhöhung, was zu laufenden Kostenerhöhungen führen wird.

e) Beim neuen Stadion handelt es sich um eine Sportstätte bzw. um eine Sonderimmobilie, die unter den besonderen planungsrechtlichen Gegebenheiten nicht marktgängig ist, also ist keine weitere Einnahmemöglichkeit zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss -:

1 a) in Erweiterung seiner Beschlüsse vom 27.02.2007 und vom 13.11.2007 der Ausschreibung im kombinierten Verfahren für das neue Stadion ein Gesamtbudget (ohne Infrastrukturmaßnahmen) von 71 Millionen Euro netto, was einer durchschnittlichen betrieblichen Unterdeckung von 3,4 Millionen Euro/a entspricht, zugrunde zu legen.

alternativ

in Erweiterung seiner Beschlüsse vom 27.02.2007 und vom 13.11.2007 der Ausschreibung im kombinierten Verfahren für das neue Stadion ein Gesamtbudget (ohne Infrastrukturmaßnahmen) von 64 Millionen Euro netto, was einer durchschnittlichen betrieblichen Unterdeckung von 2,6 Millionen Euro/a entspricht, zugrunde zu legen.

alternativ

vom KSC eine Rückführung der Mindestanforderungen zu verlangen, die eine Beibehaltung des Gesamtbudgets von 58 Millionen Euro netto ermöglicht.

1 b) es im Übrigen bei dem in den vorgenannten Gemeinderatsbeschlüssen festgelegten Baukostenzuschuss in Höhe von 30 Millionen Euro aus dem städtischen Haushalt zu belassen, nachdem der KSC weder einen Investitionsbeitrag leistet, noch eine kostendeckende Pacht trägt. Daneben wird unverändert ein Landeszuschuss von 11 Millionen Euro erwartet.

2. die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (siehe Ziff. 3b der Vorbemerkung) aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Der Aufwand wird derzeit auf 15 bis 20 Millionen Euro geschätzt.

3. den KSC im Blick auf das außerordentliche städt. finanzielle Engagement aufzufordern, den Forderungen der Stadt in den o. g. wesentlichen offenen Punkten der Vertragsverhandlungen nachzugeben, um so einen schnellen Abschluss der Verträge und damit des weiteren Verfahren zu erreichen.

4. die Verwaltung zu beauftragen
a) die endverhandelten Verträge mit dem KSC (Pachtvertrag und Rahmenvertrag) und

b) das der Ausschreibung endgültig zugrunde zu legende Gesamtbudget (nach notwendiger kurzfristiger Überprüfung, nach Ziffer 3 d. Vorbemerkungen) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
9. Juli 2008